

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Biographien**

**Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert**

Behaghel, Felix

**urn:nbn:de:bsz:31-16275**

Fieber ein und unter den Erscheinungen einer Nieren- und Lungenentzündung entschlief er in der Nacht auf den 7. Februar, beweint von seiner Frau und drei Kindern, tief betrauert von Allen, welche je mit ihm in Berührung kamen. — In unserer Erinnerung lebt Otto Becker fort als eine edle männlich schöne Erscheinung, voller Pietät gegen seine Vorgänger und Lehrer, selbstlos und aufopfernd für seine Schüler, treu gegen seine Freunde, mit warmem Herzen für Alles, was schön und gut ist, mit stets offener Hand für Arme und Bedrückte, unermüdt thätig für das Wohl der ihm anvertrauten Kranken, ein musterhaftes Vorbild öffentlichen Gemeinnes. — Von den zahlreichen Nekrologen zitiren wir: Behender, Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde XXVIII. Bd. Märzheft, der ein vollständiges Verzeichniß der Publikationen O. Beckers enthält. Czerny, Gedächtnißrede (Heidelberg bei G. Köster 1890), welche diesem Lebensbilde zur Grundlage diente. Hirschberg, Zentralblatt für prakt. Augenheilkunde, Februar 1890. Sattler, Prager med. Wochenschrift 1890 Nr. 10. Evesbruch, Münchner med. Wochenschrift 1890. Laqueur, Annales d'oculistique Mai 1890.

V. Czerny.

### Felix Behaghel

wurde am 23. Juni 1822 zu Elberfeld geboren, woselbst sein Vater als Professor an dem dortigen Gymnasium angestellt war. Im Jahre 1828 siedelte er mit seinen Eltern nach Heidelberg über, besuchte dort Gymnasium und Universität und wurde im Sommer 1843 als Kameralpraktikant aufgenommen. — Nachdem er bei verschiedenen Staatsstellen des Landes beschäftigt gewesen war, führten ihn seine Befähigung und Geschäftstüchtigkeit in eine ebenso anregende, als seinen Gesichtskreis erweiternde Stellung. Er wurde im September 1848 zum Sekretär und im Mai 1849 zum Assessor bei dem damals in Frankfurt befindlichen Reichsministerium der Finanzen ernannt, und es war ihm damit Gelegenheit gegeben, nicht allein die denkwürdigen Ereignisse jener Zeit aus nächster Anschauung kennen zu lernen, sondern auch mitarbeitend daran sich zu betheiligen. — Im Frühjahr 1850 in badische Dienste zurückgekehrt wurde er 1851 zum Assessor bei der Regierung des Unterrheinkreises ernannt, im Jahre 1852 in gleicher Eigenschaft zur Regierung des Mittelrheinkreises versetzt, woselbst er bis zum Jahre 1860, und zwar vom Jahre 1856 an als Regierungsrath in Thätigkeit war. — Im Jahre 1860 wurde er Mitglied des Evangelischen Oberkirchenraths, welcher Behörde er bis zu seinem am 3. Juni 1888 eingetretenen Tode, nahezu 28 Jahre, und zwar von 1882 an als vorsitzender Rath, angehörte. Seine gediegene und erspriessliche Wirksamkeit in dieser Stellung erfreute sich verschiedener Anerkennungen seines Landesherrn. Im Jahre 1869 wurde ihm das Ritterkreuz 1. Klasse des Bähringer Löwen-Ordens, 1877 der Titel eines Geheimen Referendärs, 1883 das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Bähringer Löwen-Ordens verliehen und 1885 wurde er zum Geheimen Rath 2. Klasse ernannt. — In den langen Jahren seiner Wirksamkeit bei dem Evangelischen Oberkirchenrathe befaßte er sich als wirthschaftlicher Respizient nach und nach mit allen in diesen Geschäftskreis einschlagenden Fragen der Verwaltung, so daß man daselbst überall seiner ordnenden und fördernden Hand begegnet. Aber vor Allem muß eine Schöpfung, welche vorzugsweise eine Frucht seiner Arbeit gewesen ist, bei dem Gedächtniß seiner amtlichen Thätigkeit eingehender erwähnt werden, eine neue Ordnung, welche eine Wendung und Wandlung tiefgreifendster Wichtigkeit für die Verhältnisse der evangelischen Kirche bedeutet; es ist dies die Ueberführung des in Jahrhunderten bestandenen Pfründesystems in eine dem staatlichen Besoldungssystem ähnliche Behandlung des Einkommens der evangelischen Geistlichen. — Bis zum Jahre 1861 war der Geistliche ausschließlich auf den Ertrag

seiner Pfründe angewiesen. Man hatte dabei schon lange als Mißstand empfunden, daß dieser Ertrag nicht selten für den Lebensunterhalt ungenügend und häufig im Mißverhältniß war zu dem Umfang und der Bedeutung der von dem Geistlichen zu leistenden Arbeit. So lange das Besetzungsrecht der Pfarreien ausschließlich bei dem Kirchenregimente sich befand, konnten diese Uebelstände einigermaßen ausgeglichen werden, mit dem Eintritt der Pfarrwahl im Jahre 1861 schwand diese Möglichkeit und der bisherige Zustand erwies sich sofort als unhaltbar. Es traten nun ein die Klassifikation des Dienst Einkommens der Geistlichen nach ihrem Dienstalter und die Gründung der Central-Pfarrkasse, in welche derjenige, dessen Pfründe mehr betrug, als wozu ihn sein Dienstalter berechnete, den Ueberschuß einzuzahlen hatte und aus welcher derjenige, dessen Pfründeertrag unter seinem Dienstalter stand, Zuschüsse empfing. Durch diese Einrichtung wurde aber die Verwaltung der Pfründe, welche bis dahin der Geistliche zu besorgen hatte, in allen jenen Fällen, wo er Ueberschüsse an die Central-Pfarrkasse abzuliefern hatte, noch beschwerlicher, während allen Geistlichen die von ihnen zu besorgende Verwaltung an und für sich schon Schwankungen des Einkommens und Mißverhältnisse mit ihren Kirchspiels-Angehörigen erzeugte. Es war daher eine Wohlthat für die Geistlichkeit, daß durch die im Jahre 1881 eingetretene Central-Pfründeverwaltung die Verwaltung den Geistlichen abgenommen wurde, so daß von da an die Central-Pfarrkasse den Ertrag der Pfründen einzieht, während der Geistliche sein Einkommen in festgestellten Geldbeträgen regelmäßig, gleich dem Staatsbeamten empfängt. Welche Arbeit, welche Geduld, welche Kenntniß, welcher Scharfsinn bei dieser wichtigen Besserung der materiellen Lage der Geistlichen in Vorbereitung und Ausführung erfordert wurden, das Alles lebt noch in dem Gedächtniß des großen Kreises aller derer, welche irgendwie mit dieser Umwandlung in Berührung gekommen sind, und es wird von allen diesen verstanden, was es heißen will, wenn wir sagen: das Werk der Klassifikation ist größtentheils, dasjenige der Central-Pfründeverwaltung ausschließlich das Verdienst Felix Behaghels gewesen. — Im Jahre 1851 gründete er seinen Ehestand mit Pauline Wielandt, für ihn, dessen Herz so äußerst empfänglich für die Freuden des Hauses war, ein befriedigender Anlaß, die Anmuth seines Gemüths in einer Familie zu entfalten. Wie man in dem von ihm so schön gepflegten häuslichen Kreise den Kern und die Quelle des stillen Behagens schmerzlich vermisse, so wird sich auch die große Zahl der Freunde stets in Behmuth des Mannes erinnern, an dessen reiner Herzensgüte und an dessen sinnigem und warmem Gefühl sie sich so oft erlaben durften. Aber nicht zum wenigsten wird sein Gedächtniß im Pfarrhause fortleben, aus welchem durch seine Arbeit so manche Kummerniß und Sorge weggezogen ist, wie auch sein Name mit einer bedeutsamen Wendung in grundlegenden Verhältnissen der badischen evangelischen Kirche dauernd verknüpft sein wird. (Karlsruher Zeitung 1888 Nr. 165 Beilage.)

### Edwin Bendiser

wurde am 20. Dezember 1809 zu Durlach als Sohn des Kaufmanns Johann Adam Bendiser aus Pforzheim geboren. Trefflich begabt, genoß er im Elternhause sorgfältige Erziehung, trat im Alter von 13 Jahren in das Lyceum in Karlsruhe ein, das er nach wohlbestandener Endprüfung Ostern 1828 verließ, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Unter der Leitung vorzüglicher Lehrer, wie Thibaut, Zachariae, Morstadt, Mittermayer und Schlosser, oblag er seinen Studien mit solchem Erfolge, daß schon in dem Universitätszeugnisse seine vorzüglichen Kenntnisse und sein rühmlicher Eifer anerkannt wurden. Im Februar 1833 wurde er mit der Note »gut« unter die Zahl der Rechts-